

Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte

28. Jahrgang · 27. Juni 2025 · Nr. 6

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute darf ich Sie zunächst über die Lage in der Straße der Jugend informieren:

Schäden durch alten Industriekanal – Gemeinde informiert

In der Straße der Jugend ist ein tiefliegender alter Industriekanal vermutlich unterirdisch beschädigt oder eingebrochen.

Der sogenannte Industriekanal beginnt an der Kellerstraße, geht durch das Gewerbegebiet, entlang der Straße der Jugend und mündet über den Dammweg hinter den Bahnschienen ins Leutersdorfer Wasser. Der Kanal wurde 1930 geplant um die Fabrikabwässer der Betriebe Berndt, Kreutziger und Knöpfel gemeinsam mit den Hausabwässern im Trennsystem in einer Hauptschleuse abzuführen, um die Geruchsbelästigung zu minimieren. Die Dimensionierung des Kanals wurde anhand der damaligen Bevölkerungsdichte und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung damals reichlich berechnet. Die Tiefe des Kanals folgte der Forderung, dass möglichst alle Keller zu entwässern sind und befindet sich daher teilweise unter der Bachsohle und im Bereich der eingebrochenen Stelle in einer Tiefe von ca. 3,0 m. Nach dem Bau der Abwasserkanäle diente dieser Kanal der reinen RW-Ableitung.

Die ersten Anzeichen des Schadens zeigten sich durch Setzungen im Straßenbelag, die deutlich machten, dass ein größerer Schaden im Untergrund vorliegt. Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger musste die Straße gesperrt werden. Um den Schaden richtig beurteilen zu können, muss eine Kamerabefahrung durchgeführt werden. Leider ist dies nicht ohne weiteres möglich, da der Kanal vorab gespült und abgepumpt werden muss. Zudem wird die Untersuchung durch die Tiefe des Kanals und die maroden, verrosteten Schachteisen erschwert. Wir wissen, dass viele Anwohnerinnen und Anwohner verunsichert sind, besonders bei starkem Regen. Die Sorge, dass sich Wasser stauen oder schlecht abfließen könnte, ist absolut verständlich. Wir nehmen diese Sorgen ernst und arbeiten an einer Lösung. Gleichzeitig bitten wir um Verständnis: Sofortmaßnahmen sind in diesem Fall schwierig. Es benötigt eine ganzheitliche Planung, um den Schaden allumfassend beschreiben zu können.

Besonders herausfordernd: Für Maßnahmen dieser Art gibt es derzeit keine staatlichen Fördermittel. Die Gemeinde muss also mit Augenmaß und Verantwortung handeln – ohne vorschnelle Entscheidungen, die langfristig den Gemeindehaushalt gefährden könnten. Wir versichern Ihnen: Die Gemeinde kümmert sich aktiv um die Situation. Wir stehen im Austausch mit Fachleuten und prüfen alle Möglichkeiten, die Lage zu klären und in der Folge sachgerecht zu sanieren. Über alle Entwicklungen werden wir Sie selbstverständlich weiterhin im Amtsblatt und auf unserer Webseite auf dem Laufenden halten. Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt gern zur Verfügung.

Neue Bauhofleitung ab 1. Juli – gemeinsam für ein gepflegtes, lebenswertes Leutersdorf!

Der Bauhof ist das praktische Herz unserer Gemeinde. Seine Arbeit ist oft still, unspektakulär – und doch spürt man sie überall: wenn Wege sicher, Plätze sauber und Anlagen gepflegt sind. Nur wenn der Bauhof gut arbeiten kann, kann sich die Gemeinde als Ort zum Wohlfühlen entfalten. Ab dem 1. Juli 2025 wird der gemeindliche Bauhof Leutersdorf offiziell unter der Leitung von Herrn Mario Menzel geführt. Ihm zur Seite steht Herr Lorenz als engagierter Stellvertreter. Gemeinsam übernehmen sie die Verantwortung für alle Aufgaben und Einsätze, die mit unserem Bauhof verbunden sind – von der Pflege der Grünflächen bis zur Straßenunterhaltung, vom Winterdienst bis zu Sonderaufträgen. Alles, was den Bauhof betrifft, läuft ab sofort zentral über Herrn Menzel. Um die Kommunikation zu erleichtern, wurde ein Servicetelefon

035842 209661

des Bauhofs eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können sich hier mit Anliegen, Fragen oder Anregungen direkt an den Bauhof wenden. Wir bitten jedoch herzlich darum, dieses Angebot verantwortungsbewusst zu nutzen: Nicht jede kleine Beobachtung muss sofort gemeldet werden. Aber wenn Hilfe gebraucht wird – ob bei öffentlichen Anlagen, Spielplätzen, Straßenschäden oder sonstigen Aufgaben –, dann ist der Bauhof für Sie da. Wir danken dem gesamten Bauhof-Team für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen der neuen Leitung viel Erfolg, gutes Gelingen – und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Termine für den Monat Juli 2025

4.–6.7. Sommerfest

Traditions- und Förderverein Spitzkunnersdorf e. V.
(Sportplatz Spitzkunnersdorf)

5.7.

**Jubiläum 175 Jahre
Sängerbund Spitzkunnersdorf**
Sängerbund Spitzkunnersdorf
(Sportplatz Spitzkunnersdorf)

6.7.

Adlerschießen
Förderverein der Feuerwehr Spitzkunnersdorf e. V.
Schützengesellschaft 1859 Spitzkunnersdorf e. V.
(Sportplatz Spitzkunnersdorf)



Vorübergehende Lösung Altkleidercontainer

Aufgrund der erheblichen Müllsituation mit den Altkleidercontainern, mussten diese vorübergehend entfernt werden. Die zuständige Firma ist mit der Auftragslage derzeit überfordert, was uns als Verwaltung dazu genötigt hatte, diese Entscheidung zu treffen. Hintergrund ist die Mengenentwicklung und Marktüberlastung. Die Menge hat sich jährlich auf 750.000 Tonnen erhöht und gleichzeitig sinkt die Qualität der Kleidung durch „Fast Fashion“. Das heißt, die Entsorgungsfirmen haben einen erheblichen Mehraufwand bei der Prüfung der Kleidung. Ein Großteil der Kleidung ist nicht mehr verwertbar und muss aussortiert werden. Aber auch die illegale Müllablagerung hat deutlich zugenommen und liegt nicht im Verantwortungsbereich der Containerbetreiber. In Absprache mit Herrn Menzel vom Bauhof wird es eine Übergangslösung für Sie als Bewohner der Gemeinde geben, so dass Sie an folgenden Tagen und Zeiten:

**jeder 1. Dienstag im Monat
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
immer Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Ihre Altkleider beim Bauhof abgeben können. Dieser sammelt und verbringt diese dann entsprechend zum Recyclinghof nach Zittau. Dies wird keine Dauerlösung sein, schafft aber erstmal Entspannung in der Situation. Wir danken für Ihr Verständnis. Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Kleidung wirklich noch verwertbar ist, die Sie in die Altkleidersammlung geben. Sie tragen damit zur Entlastung aller Verantwortlichen in diesem Kreislauf bei.

Erster Bürgerstammtisch im „Haus am Großen Stein“ – kleine Runde, großer Austausch

Am Donnerstag, dem 19. Juni, fand im Dorfgemeinschaftshaus „Haus am Großen Stein“ der erste Bürgerstammtisch der Gemeinde Leutersdorf und Spitzkunnersdorf statt. Auch wenn nur eine kleine Runde an interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammenkam, war der Abend geprägt von einem offenen, ehrlichen und vor allem mitdenkenden Austausch.

Ein zentrales Thema des Abends war die Forderung des Gesetzgebers zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung – eine Herausforderung, der sich auch kleine Gemeinden wie Leutersdorf stellen sollen. Schnell wurde deutlich: Für unsere Gemeinde ist eine solche Planung weder finanziell noch organisatorisch realistisch umsetzbar. Vielmehr droht hier ein hoher bürokratischer Aufwand, ohne dass dabei konkrete Vorteile für unsere Bürger entstehen – im Gegenteil: Viel Geld könnte in Planungen fließen, die an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbeigehen. Geld, das an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt wäre.

Dennoch steht für die Gemeinde Leutersdorf eines fest: Soziale Härten sollen nicht entstehen. Im Austausch mit den Anwesenden wurde deutlich, dass es vor allem um realistische, praxisnahe Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger gehen muss – nicht um aufgedrängte Konzepte von außen. Die Verwaltung arbeitet bereits daran, alternative Wege zu finden, wie Informationsangebote, individuelle Beratung und Unterstützung bei energetischen Fragen möglich gemacht werden können – im Rahmen unserer Möglichkeiten, aber mit viel Herz.

Der Abend hat gezeigt: Manchmal braucht es keine große Teilnehmerzahl, sondern engagierte Menschen mit klarem Blick und offenem Herzen. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen, die da waren – für ihre Gedanken, ihre Offenheit und ihre Bereitschaft, mitzudenken und mitzugestalten.

Ein nächster Bürgerstammtisch ist bereits in Planung. Wir freuen uns auf viele weitere gute Gespräche – mit Kopf, Herz und gesundem Menschenverstand.

Ihre Gemeindeverwaltung Leutersdorf

Aus alt mach neu – ein großes Herz für die Gemeinde

Als nächstes möchten wir zwei Menschen besonders hervorheben: in aller Stille und in ihrer Freizeit haben sie zwei Anschlagtafeln nicht nur repariert, sondern komplett erneuert. Aus frischem Holz mit viel Sorgfalt und einem Blick fürs Detail, sind daraus richtig schöne Hingucker geworden. Dafür gab es keinen Auftrag und keinen Lohn, aber ganz viel Herz für unseren Ort. Ich sage im Namen der Gemeinde ganz herzlichen Dank. Ein Vorbild seinesgleichen! Danke, ihr macht uns lebendig und stark!



Fotos: Ratzmann

„Haus am großen Stein“

Ein großes Dankeschön ergeht heute an Sebastian Weise und Felix Bitterlich für ihre Bemühungen, das „Haus am Großen Stein“ mit Leben zu füllen. Ist es doch nicht leicht, alles zu organisieren und darauf zu hoffen, dass die Menschen es annehmen! Und doch hat sich eure Mühe gelohnt, nicht nur zum Tanz in den Mai auch zum Pfingsttanz waren viele Besucher da und freuten sich über die von euch geplante Veranstaltung mit toller Bewirtung, gutem Essen und hervorragender Musik, wurde getanzt bis spät in die Nacht. Wie schön das es euch gibt und bitte macht weiter so! Wir freuen uns auf die nächste Veranstaltung.





Spitzkunnersdorf. Der Kaufpreis betrug 250.000,- RM. Zum einen war es dringend erforderlich geworden, die Knappheit an Bauland in Spitzkunnersdorf zu beseitigen, zum anderen wurde mit dem Übergang in Kommunaleigentum die aus der Feudalzeit stammende Familienanwartschaft Kanitz-Kyaw aufgehoben. Das heißt, der Feudalismus war zu Ende. 1934 verkaufte die Gemeinde dann von den ehemaligen Rittergutsflächen 126 ha Land an die Sächsische Bauernsiedlung. In der Folge konnten darauf 8 Bauernsiedlungen gebaut und 7 Kleinlandwirte Flächen zur Verbesserung ihrer Wirtschaftskraft erhalten. Übrig behielt die Gemeinde 116 ha Wald und zwei große Baufelder. Auf den Baufeldern wurden zwischenzeitlich zahlreiche Wohnhäuser errichtet. Der größte Teil der Waldflächen befindet sich heute noch in Kommunaleigentum.“

Jürgen Reichel, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Wir freuen uns schon heute auf das nächste Pfingstsingen – und danken allen, die mit dabei waren und diese Tradition mit Leben erfüllen.



Fotos: Weise



Fotos: Smykalla

Pfingstsingen auf der Sängerwiese – gelebte Tradition in Spitzkunnersdorf

Am Pfingstmontag versammelten sich wieder zahlreiche Gäste und Einheimische zum traditionellen Pfingstsingen auf der Sängerwiese in Spitzkunnersdorf – ein fest verwurzelter Brauch, der jedes Jahr aufs Neue Gemeinschaft, Musik und Heimatgefühl miteinander verbindet. Inmitten der idyllischen Natur erklangen altbekannte Frühlings- und Volkslieder, vorgetragen von unserem Sängerbund Spitzkunnersdorf und der „Hainewälder Blaskapelle“ sowie auch mitgesungen von den Besucherinnen und Besuchern. Die Sängerwiese verwandelte sich dabei in einen Ort der Begegnung – generationsübergreifend, offen und herzlich. Das Pfingstsingen ist mehr als nur ein musikalischer Frühschoppen: Es ist ein Ausdruck lebendiger Dorfgemeinschaft, in der Ehrenamt, Kultur und Brauchtum Hand in Hand gehen. Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden, Helferinnen und Helfern sowie dem Organisationsteam, die dieses schöne Ereignis Jahr für Jahr ermöglichen. Ein besonderer Dank ergeht an dieser Stelle an die Mundartgruppe für die Restauration des Erinnerungssteines.

Zum Stein an der Sängerwiese

„Um ein paar Einzelheiten über den Stein an der Sängerwiese in Erfahrung zu bringen, bin ich im Dorfspiegel Heft 2 von 1967 fündig geworden. Wie auf dem Stein zu lesen ist, erwarb die Gemeinde Spitzkunnersdorf am 22. Februar 1927 das Rittergut

Nun ist es bald soweit und die lang ersehnten Sommerferien beginnen. Wir wünschen allen Kindern ein paar schöne, erholsame und ereignisreiche Wochen.

Herzliche Grüße

Bianka Smykalla

Bianka Smykalla, Bürgermeisterin der Gemeinde Leutersdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Leutersdorf

Polizeiverordnung der Gemeinde Leutersdorf gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Gemeinde Leutersdorf erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2025 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Gemeinde Leutersdorf. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an

Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren stehen das Bemalen und Beschriften von Flächen sowie das Anbringen von Aufklebern gleich.

- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von der Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
 - die Pflege des Rasens,
 - das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen,
 - das Bearbeiten des Bodens,
 - das Hämmern,
 - das Sägen
 - das Bohren
 - das Holzspalten
 - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV →), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 10 Abbrennen offener Feuer

- (1) Das Abbrennen von offenem Feuer ist ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen bedarf der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten keiner Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 11 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 12 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehörden-Gesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, bemalt oder beklebt,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, dass unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
 4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
 6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
 7. entgegen § 6 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,

8. entgegen § 7 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr durchführt,
 9. entgegen § 8 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
 10. entgegen § 9 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
 11. entgegen § 9 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
 12. entgegen § 9 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
 13. entgegen § 10 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
 14. entgegen § 10 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,
 15. entgegen § 11 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 16. entgegen § 11 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 11 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 12 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 28.06.2025 in Kraft.

Leutersdorf, den 17.06.2025.

Bianka Smykalla

Bianka Smykalla, Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat diese Polizeiverordnung am 19.05.2025 beschlossen. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 27.06.2025 durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit am 28.06.2025 in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes). Sie wurde dem Landratsamt mit Bericht vom 13.05.2025 vorgelegt (§ 38 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes).

Gemeinde Leutersdorf

Ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Leutersdorf

Mit Beschluss-Nr. 31/05/25 stellte der Gemeinderat Leutersdorf den Jahresabschluss 2022 wie folgt fest:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf stellt die Jahresrechnung 2022 gemäß § 88b SächsGemO fest. Die Jahresrechnung 2022 schließt mit folgendem Ergebnis:

1. Ergebnisrechnung

- ordentliche Erträge	6.457.722,76 €
- ordentliche Aufwendungen	5.906.264,33 €
ordentliches Ergebnis	551.458,43 €
- außerordentliche Erträge	86.354,56 €
- außerordentliche Aufwendungen	16.027,79 €
Sonderergebnis	70.326,77 €
Gesamtergebnis	621.785,20 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 551.458,43 € wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis von 70.326,77 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.845.355,17 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.833.761,15 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.594,02 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	244.818,09 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.256.335,11 €
Endbestand an liquiden Mitteln	12.849.788,32 €

3. Vermögensrechnung

Aktiva/Passiva	je 44.034.500,00 €
Umfang der Korrekturen in EB	3.601,97 €

Der Jahresabschluss mit Anlagen und Anhängen wird dauerhaft öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in die Jahresrechnung erfolgt im Gemeindeamt Leutersdorf, Zittauer Platz 1, 02794 Leutersdorf, Zimmer 2.11-a, unabhängig von den üblichen Sprechzeiten.

Bianka Smykalla

Bianka Smykalla, Bürgermeisterin



Gemeinde Leutersdorf

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Leutersdorf für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.177,63	490,67	264,97
erforderliche Sachkosten	349,76	145,73	78,70
erforderliche Betriebskosten	1.527,39	636,40	343,67

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Std.).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	nach SVJ*	
Landeszuschuss	281,67	281,67		187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00	100,00	100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	1.045,72	254,73	254,73	95,89

*SVJ-Schulvorbereitungsjahr

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

entfällt, keine Kindertagespflege im Angebot

Leutersdorf, den 22.05.2025

Bianka Smykalla

Bianka Smykalla, Bürgermeisterin



Gemeinde Leutersdorf

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

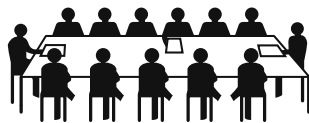
Gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der jeweils geltenden Fassung übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Ihr Einwohnermeldeamt

Beschlüsse Gemeinderat 19. Mai 2025



Beschluss-Nr. 29/05/25

Aufhebung des Interessensbekundungsverfahrens zum Betrieb der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 30/05/25

Annahme einer Zuwendung - Zuwendender: Anonym bleibender Zuwendender

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 31/05/25

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Bemerkung:

Auf Grund § 20 SächsGemO i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt: **Bruno Scholze**

Beschluss-Nr. 32/05/25

Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 33/05/25

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 05/04/25 L – Katharina Eiselt, Seifhennersdorf - Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Fertigteilgaragen auf dem Flurstück 133/6 der Gemarkung Neu-leutersdorf, Bergstraße 25b in Leutersdorf

Hier: Tekturantrag zur Baugenehmigung AZ: B-24/00315/LE/21 vom 10.04.2024 – Errichtung einer massiven Doppelgarage anstelle von drei Fertigteilgaragen

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 34/05/25

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 06/04/25 L – Dieter Küchler, Leutersdorf - Wiedererrichtung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes mit 2 Wohneinheiten auf dem Flurstück 281/a der Gemarkung Oberleutersdorf, Hetzwalder Ring 17 in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 35/05/25

Vergabe von Bauleistungen – Teilsanierung Mauerkrone und Geländereinbau im Bereich Dorfstraße 31-35 in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 14 + 1 Ja-Stimmen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die **nächste Gemeinderatssitzung** erst im **Monat August** wieder stattfindet.

Nähere Informationen erfolgen wie gewohnt im Gemeindeblatt für den Monat Juli 2025.

Gemeinde Leutersdorf

Fundsachen

Entsprechend § 980 BGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass folgende Gegenstände

Nummer	Gegenstand	Funddatum
006/2025	Autoschlüssel (Keyless)	29.05.2025

im Fundbüro der Gemeinde Leutersdorf abgegeben wurde.

Entsprechend § 973 BGB erwirbt der Finder nach Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes das Eigentum an der Sache, wenn nicht vorher der Empfangsberechtigte (Verlierer) bekannt wird, bzw. sich die verlorene Sache abholt. Anspruchsberechtigte Finder wollen sich bitte bis zum 27. Dezember 2025 beim Fundamt melden.

Empfangsberechtigte (Verlierer) haben die Möglichkeit, bis zum 25. Juli 2025, ihre verlorenen und genannten Gegenstände unter Vorlage eines Eigentumsnachweises bei der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Zittauer Platz 1 in 02794 Leutersdorf, abzuholen

beziehungsweise Auskunft über den Aufbewahrungsort zu erhalten. Danach entscheidet das Fundamt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über die gefundenen Sachen.

Die entsprechenden Gebühren gemäß laufender Nr. 1 Tarifstelle 14 der Anlage (Kostenverzeichnis) zu § 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Leutersdorf (Kostensatzung - KS) vom 22. Dezember 2003 sind durch den Empfangsberechtigten (Verlierer), Eigentümer oder Finder bei Aushändigung des Fundgegenstandes zu entrichten.

Leutersdorf, den 13. Juni 2025

Bianka Smykalla

Bianka Smykalla, Bürgermeisterin



Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Anfangsstand 01.05.2025	3.361
Geburten	1
Sterbefälle	4
Zwischenstand	3.358
Zuzüge	9
Umzüge	3
Wegzüge	8
Endstand 31.05.2025	3.359

S. Seidelmann, Einwohnermeldeamt

Wohnungswesen

Gemeinde

2-Raum-Wohnung im OG, Geschwister-Scholl-Straße 8 in Leutersdorf zu vermieten, **55,22 m²**, Bad mit Wanne/WC und Fenster, Trockner auf Münzbasis, Fahrradschuppen, Stellplatz
Kontakt: 03586 330723 (Seidelmann)

3-Raum-Wohnung im DG, Sachsenstraße 58 a in Leutersdorf zu vermieten, **72,57 m²**, moderne Wohnung, Bad mit Wanne/WC und Fenster, Stellplatz
Kontakt: 03586 330723 (Seidelmann)

Wohnungsgenossenschaft

3-Raum-Wohnung, Seifhennersdorfer Straße 1 in Leutersdorf zu vermieten, **65,97 m²**, Bad mit Dusche und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung
Kontakt: 03586 386277

ASB-Seniorenwohnen in Leutersdorf, Spitzkunnersdorfer Straße 5

Seniorenrechte 1-Person-Wohnung ab sofort zu vermieten.

Details:

- Gesamtwohnfläche ca. 48 m²
- Wohnzimmer
- Küche mit Einbauküche
- Schlafzimmer
- Badezimmer mit bodengleicher Dusche, WC und Waschmaschinenanschluss
- Flur
- Terrasse oder Balkon
- Abstellraum im Dachgeschoss
- Aufzug im Gebäude
- Gemeinschaftsraum zur individuellen Nutzung

LINK zum Angebot:

<https://www.asb-loebau.de/weitere-angebote/seniorengerechtes-wohnen/aktuelle-wohnungsangebote/>

Wenn Sie Interesse an dieser Wohnung haben, nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Arbeiter-Samariter-Bund OV Löbau e. V., Herr Brendler
Heimstraße 7, 02708 Kottmar OT Oberkunnersdorf
Telefon: 035875 673-760, Mobil: 0162 2520680
E-Mail: w.brendler@asb-loebau.de

Privat

3-Raum-Wohnung, EG, Sachsenstraße 2 b in Leutersdorf, **63 m²**, Küche und Bad mit Fenster, Zentralheizung und Warmwasserversorgung, mit Garage, Kellerraum und Bodenkammer
Kontakt: 03586 330812

4-Raum-Wohnung, EG, Sachsenstraße 2 b in Leutersdorf, **78 m²**, Küche und Bad mit Fenster, Zentralheizung und Warmwasserversorgung, mit Garage, Kellerraum und Bodenkammer
Kontakt: 03586 330812

Wohnung 1: ab sofort, Straße der Jugend 20 d, behindertengerechte, barrierefreie 2-Raum-Wohnung, **70 m², EG**

Die Wohnung ist mit einem Nachtspeicherofen ausgestattet. Um den Mietern ein günstiges Stromangebot unterbreiten zu können, wird gerade eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach montiert.

Anfragen bezüglich der Wohnungen bitte an:
mw@markuswahle.de

Bauland

Privat

Bauland in Spitzkunnersdorf Fl. 45/3 zu verkaufen.
Lage: **zwischen Hauptstraße 18 und 20**, Größe: **625 m²**
Kontakt: 035842 291722

Abfuhrtermine

Gelber Sack/Gelbe Tonne

8.7. Leutersdorf/Spitzkunnersdorf

Blaue Tonne

2.7./30.7. Leutersdorf/Spitzkunnersdorf



Einsatz Schadstoffmobil

28. Juli 2025

Containerstandort

Kirche Leutersdorf
Hauptstraße Spitzkunnersdorf

11:15 – 12:00 Uhr
10:00 – 10:45 Uhr

Kommunale Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf



Wir suchen Verstärkung! Unser Feuerwehr-Team soll wachsen - und zwar mit engagierten Männern und Frauen, welche sich gern einer sinnvollen neuen Herausforderung stellen wollen. Wir bieten Ausbildungen im Bereich Führung und Technik, sowie ständige Weiterbildungen in den Bereichen des abwehrenden Brand-schutzes, des Katastrophenschutzes und der technischen Hilfeleistung an. Quereinsteiger sind jederzeit willkommen und können gern an einen unserer Ausbildungsdienste mal reinschauen. Diese finden immer in den geraden Kalenderwochen mitt-wochs, ab 19:00 Uhr am Gerätehaus Spitzkunnersdorf statt. Und „keine Zeit“ ist keine Ausrede! Zu meiner Person: Ich bin 37 Jahre alt, habe zwei Kinder, ein Haus und arbeite 48 Stunden pro Woche bei der Berufsfeuerwehr Görlitz. Ehrenamtlich bin ich seit knapp 22 Jahren aktives Mitglied der Feuerwehr, seit 9 Jahren Orts-wehrleiter, Mitglied im Katastrophenschutz und ebenfalls land-kreisweit als Ausbilder im Bereich der Truppmann- bzw. Truppführerausbildung sowie bundesweit als Ausbilder für Tech-nische Hilfeleistung und patientengerechter Unfallrettung tätig. Ich führe diese ehrenamtliche Tätigkeit immer noch mit großem Stolz aus und freue mich stets über neue enthusiastische Mitglie-der in unserer Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf. Also dann, bis Mittwoch!

Daniel Radisch, Ortswehrleiter OFW Spitzkunnersdorf



Vereine

SG Leutersdorf e.V. Abteilung Gerätturnen



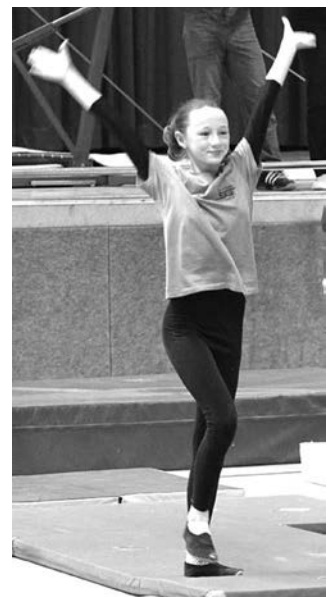
Rückblick Elternturnen

Am 17. Mai öffneten wir die Tür der Jahnturnhalle für die Familien unserer Turnerinnen. Nach einer längeren Pause fand wieder unser traditionelles Elternturnen statt. In den letzten Wochen übten wir zusätzlich für diese Aufführung. Jedes Mädchen präsentierte ihre turnerischen Fortschritte. Zu Beginn wurde eine gemeinsame Aerobic gezeigt. Ein weiterer Programmpunkt war das Vorführen von Elementen und Übungen an den Geräten. Am Reck, Stufenbarren und Sprung erklärten wir die Methodik. Die Zuschauer bekamen einen Einblick wie Elemente vorbereitet und die Grundvoraussetzungen für aufbauende Verbindungen gelegt werden. Nach den tollen Sprüngen am Trampolin folgte ein besonderer Auftritt unserer Kleinsten. Sie verzauberten alle mit einem farbenfrohen Tüchertanz. Gleichzeitig nutzen wir das Elternturnen um unsere neue Sportbekleidung vorzustellen. Durch die Unterstützung der SG Leutersdorf e.V. konnten die Mädchen mit T-Shirts, Jacken und Hosen ausgestattet werden. Ein großer Dank geht auch an das Team von Signmax, welches uns super beraten hat und die Gestaltung des Logos wunderbar nach unseren Wünschen umsetzte. Für interessierte kleine und große Zuschauer gab es zum Schluss die Gelegenheit sich mit den Geräten vertraut zu machen. Besonders die Väter waren motiviert und zeigten dabei den Turnerinnen ihr Können. Wir sind sehr dankbar für jede unterstützende Hand, die bei unserem Elternturnen mitgeholfen hat. Es war für alle ein sehr schöner und gelungener Nachmittag.

Die Übungsleiter der Abteilung Gerätturnen



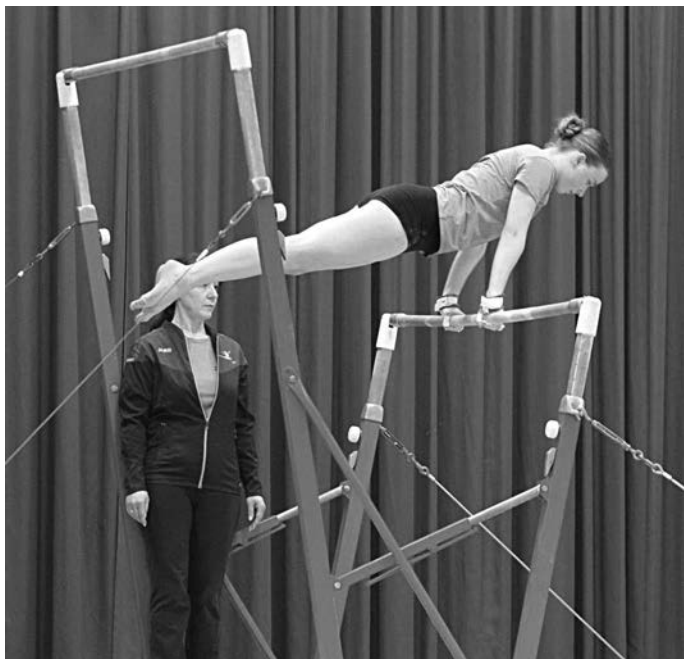
Sina Lucke im Handstand am Boden



Emma Trenkler am Reck



Annelie Kern, Nelly Donath, Lenia Stenzel und Emilia Kother gemeinsam am Balken



Anne Neumann im Rücksprung am Stufenbarren



Lea Kühnpast im Hockhang am Reck



Tüchertanz der Kleinsten



Thalea Heinrich zeigt einen Überschlag am Sprungtisch



Fotos: D. Struck



Helene Anders während ihrer Pose am Balken

TSV 1861 Spitzkunnersdorf Abteilung Wintersport



Internationales Mattenspringen

Am Wochenende vom 31. Mai bis 1. Juni 2025 fand das Internationale Mattenspringen auf dem Kottmar statt – ein sportliches Highlight, das über zwei Tage hinweg knapp 180 Nachwuchsspringerinnen und -springer sowie langjährige Skispringer aus ganz Deutschland und Tschechien anlockte. Neben zahlreichen sächsischen Vereinen waren besonders viele tschechische Starter vertreten – unter anderem aus Lomnice nad Popelkou und Liberec. Letztere sorgten am Sonntag mit beeindruckenden Weiten von 55,5 Metern für die weitesten Sprünge des Wochenendes.

Am Samstag gingen zwei unserer Springer auf der 28-Meter-Schanze an den Start. Lukas G. überzeugte mit zwei soliden Sprüngen und einer schönen Telemarklandung. In der Altersklasse 11 sicherte er sich damit verdient den 2. Platz. Hermann M. war mit seiner eigenen Leistung nicht ganz zufrieden, konnte sich aber in der stark besetzten Altersklasse 12 dennoch einen 6. Platz erkämpfen.



Wir freuen uns über rege Beteiligung von über 60 Kindern! Das übertraf definitiv unsere Erwartungen bei den schlechten Wetterprognosen, die sich zum Glück nicht bewahrheiteten.



Am Sonntagvormittag traten die Altersklassen 13 bis 16 auf der großen Kottmarschanze gegeneinander an. Das Niveau war hoch – viele der Teilnehmer trainieren bereits an Bundesstützpunkten wie Klingenthal oder Oberwiesenthal. Unsere Starter Erik L., Fritz J. und Felix G. zeigten stabile, sichere Sprünge. Paule M. konnte sich in der Altersklasse 16 den 3. Platz sichern, gefolgt von Paul J. auf Rang 4. Am Nachmittag durften wir dann unsere älteren Athleten beim „Fliegen“ auf der Schanze bestaunen: Leon R., Benno S. und Henry H. zeigten starke Leistungen. Leon und Benno belegten jeweils den 4. Platz in ihren Altersklassen. Henry präsentierte sich in sehr guter Form und wurde mit dem 2. Platz belohnt.

Wir gratulieren allen Athleten ganz herzlich zu ihren Erfolgen!

Kindersportfest an der Forstenschanze

Alle Jahre wieder, heißt es bei uns „Sport frei“ anlässlich des Kindertags. Der gesamte TSV betreut mit einigen Helfern die vielen Stationen. Die Kinder können vom Sackhüpfen, über den 30m Sprint, bis hin zum Hangfahren auf der Minischanze alles ausprobieren. Besonders beliebt war bei den Kindern die Sommerlanglaufloipe, betreut von Regionaltrainer Ronny Schneider und der Fahrradparkour, betreut von Thomas Ratzmann. Das Ziel war es die 13 Stationen zu absolvieren und ggf. sogar die 3 Bonus Stationen zu besuchen. Bonus ist z. B. das Baumklettern, das viel Mut erfordert. Zur Erholung zwischendurch konnten alle Gäste entweder den Ausschank und Imbiss genießen, oder die Alpakas vom Alpakahof Staritz streicheln. Im Anschluss durfte sich jeder die verdiente Belohnung, in Form von einer Urkunde und Medaille abholen. Dieses Jahr gab es zusätzlich die Unterstützung der Firma ZiFood, die uns Apfelspalten als Präsente zur Verfügung stellte. Vielen Dank dafür!

Danke an alle Eltern und Kinder, die zu uns gekommen sind und vielen Dank für das tolle Feedback.

SG, MH

TSV Spitzkunnersdorf – RRR

Donnerstag, 10. Juli 2025, 9:00 Uhr

Fahrt zum Kristinasee (Treff: Turnhalle)

Donnerstag, 24. Juli 2025, 9:00 Uhr

Herrnhut Skulpturenpfad (Treff: Turnhalle)

(Änderungen vorbehalten)



Kleingärtnerverein Leutersdorf e.V.

Was aus der Gartensparte

Am Pfingstsonntag führte der Kleingärtnerverein einen Frühschoppen mit Blasmusik am Spartenheim durch. Trotz des durchwachsenen Wetters, mit immer wieder einsetzenden Regenschauern, kamen viele Gäste und das Zelt füllte sich. Die Gäste genossen die musikalischen Klänge der Oberländer Blasmusik aus Hainwalde und unser reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Wir können sagen: Es war ein gelungener Tag. Ich möchte mich hier an dieser Stelle bei allen Gästen aus Nah und Fern für ihr Kommen, sowie bei allen, welche zum Gelingen des Tages beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Nickel – Vorsitzender Kleingärtnerverein Leutersdorf e.V.



„Dorfgemeinschaftshaus geht jetzt online“

Neues vom Kunnerschdurer Karnevalsclub e. V.



Liebe Spitzkunnersdorfer, liebe Leutersdorfer!

Wie schon im Gemeindeblatt zu lesen war, haben wir der KKC, mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Leutersdorf, eine sogenannte Verwaltungsvereinbarung für das neue Dorfgemeinschaftshaus, das „Haus am Großen Stein“, abgeschlossen. Das heißt, wir kümmern uns als Verein um die Verwaltung bzw. die Buchung für Veranstaltungen, die in dem Objekt stattfinden können. Genau gesagt kann die Anfrage, in Folge dann auch die Buchung des Hauses, ausschließlich über uns erfolgen. Wie gesagt wir handeln dabei im Auftrag der Gemeindeverwaltung.

Wie kann man einen Termin im „Haus am Großen Stein“ anfragen oder buchen?

Es gibt dabei mehrere Möglichkeiten, besuchen Sie am besten die neue Homepage des Hauses. Sie ist unter hags-leutersdorf.de zu erreichen. Auf dieser Seite finden Sie unter anderem viele Informationen zum Gebäude, wie einen virtuellen Rundgang, welche Ausstattung das Haus hat und vieles mehr. Wir empfehlen auf der Startseite runter zu scrollen und sich die dort befindlichen FAQ's durchzulesen dann sollten eigentlich die meisten Fragen rund ums „HaGS“ beantwortet sein. Unter dem Menüpunkt „Kalender & Buchung“, finden Sie den aktuellen Kalender, in dem man einsehen kann, zu welchen Terminen das „HaGS“ noch frei bzw. belegt ist. Darunter befindet sich eine Maske, die man mit seinen Daten ausfüllen kann, um eine Buchungsanfrage zu stellen. Die Anfrage wird dann an uns gesendet und wir melden uns dann zeitnah bei Ihnen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit die Telefonnummer **03586 7076189** anzurufen, dort meldet sich ein Anrufbeantworter, hinterlassen Sie dort Ihre Daten und wir melden schnellstmöglich bei Ihnen. Natürlich können Sie uns auch ansprechen, wir werden dann die Anfrage ebenfalls, wie bei allen anderen Anfragemöglichkeiten, in den Kalender als reserviert oder gebucht einpflegen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei unserer Bürgermeisterin Bianka Smykalla und beim Gemeinderat, welche uns damit großes Vertrauen entgegen bringen.

Jetzt lassen Sie uns alle, unser wunderbares neues Dorfgemeinschaftshaus mit Leben und tollen Veranstaltungen füllen!

Mit karnevalistischen Grüßen

Daniel Haselbach, Präsident des KKC e.V.

Sängerbund



175 JAHRE SÄNGERBUND SPITZKUNNERSDORF

Wie alles begann...

Einige sangesfreudige Männer gründeten 1850 den ersten Verein des Ortes, den Gesangsverein „Sängerbund“. In seiner Blütezeit zählte der Verein 150 Mitglieder.

Bereits im Jahr 1878 wurde ein weiterer Gesangsverein mit Namen „Sängerkreis“ (Wiesental) gegründet. Dessen ca. 160 Mitglieder wurden vom Orts- und Friedensrichter Ernst Rößler dirigiert. Bald darauf traten beiden Vereinen auch Frauen bei.

Im Jahr 1879 fand das erste Pfingstsingen auf der heutigen „Sängerrwiese“ am Hofeberg statt.

1933 erfolgte der zwangsweise Zusammenschluss beider Vereine zum „Männergesangsverein Spitzkunnersdorf“. Dieser bestand aus einem Männerchor und einem gemischten Chor. Während des zweiten Weltkrieges wurde unter erschwerten Bedingungen weiter gesungen. Ab Juli 1945 wurde, trotz Vereinsverbot, die Singstunde wieder regelmäßig abgehalten. Bereits Weihnachten 1945 fand das erste Nachkriegs - Chorkonzert statt. Hervorzuheben sind der damalige erste Vorsitzende Fritz Hahmann und unser unvergessener Arthur Neumann, die sich große Verdienste beim Wiederaufbau erwarben.

In den 50er Jahren gab es bis zu 90 aktive Sängerinnen und Sänger im Chor.

Nicht nur das Singen machte den Chormitgliedern Spaß. Mit viel Freude wurde auch Theater gespielt. Einige können sich vielleicht noch an „Die Mühle im Schwarzwald“ erinnern. Auch der „Rheinische Karneval“ wurde mit selbst geschriebenen Büttenreden und langen Prunksitzungen gelebt und gefeiert. Dabei erzählten auch damals schon „Fritz und Koarle“ lustige Begebenheiten aus dem Ort. Der Grundstein für den heutigen KKC wurde im Sängerbund gelegt.

In der ehemaligen DDR wurde unser Chor zweimal als „hervorragendes Volkskunstkollektiv“ geehrt. Zum 140. Jubiläum im Jahr 1990 konnte der Chor seinen ursprünglichen Namen „Sängerbund“ wieder annehmen.

Am 30.03.2003 erhielt unser Chor vom damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau in Halle/ Saale symbolisch die Carl-Friedrich-Zelter Plakette. Diese wurde am 12.10.2003 beim Festkonzert im Kretscham Spitzkunnersdorf durch das sächsische Kultusministerium überreicht. Sie ist die größte Auszeichnung, die ein Amateurchor in Deutschland erhalten kann.

Unsere Chorleiter und Vereinsvorsitzende...

Lange Zeit leiteten Fritz Hahmann als 1. Vorsitzender und Arthur Neumann (bekannt als Urgelarthur) die Geschicke des Chores. Ab 1955 übernahm Siegfried Heinze das Amt des 1. Vorsitzenden. Nach 52 Jahren übergab er dann in der Jahreshauptversammlung im Januar 2007 den Staffelstab an den neuen 1. Vorsitzenden Michael Müllerlei. Er hat bis heute dieses Amt inne.

Im Jahr 1979 musste Arthur Neumann aus gesundheitlichen Gründen seinen Taktstock weitergeben. Er wurde von Lothar Köhler übernommen. Lothar leitete die nächsten Jahre unseren Chor und prägte ihn wie kein anderer. Leider verstarb er viel zu früh nach schwerer Krankheit im Februar 2009. Danach übernahm unser 2. Chorleiter Rudolf Preller die Chorleitung. 2019 löste Jens Köhler unseren vorherigen Chorleiter Rudolf Preller ab. Seit dieser Zeit ist er unser amtierender Chorleiter.

Unser Jubiläum...

Wir wollen mit Ihnen am Samstag, dem 05.07.2025 ab 14:00 Uhr im großen Festzelt anlässlich des Sommerfestes feiern. Gemeinsam mit der „Sing- und Trachtengruppe Großschönau“, dem „Bäckerchor Zittau-Oberseifersdorf“ und dem „Mönchschor Oybin“ wollen wir Sie mit einem Strauß bunter Melodien erfreuen. Genießen Sie bekannte und neue Lieder der Chöre.

Neben dem Festzelt können Sie sich gern in einer kleinen Traditionsausstellung über die Geschichte unseres Chores informieren. Und vielleicht bekommt der ein oder andere sangesfreudige Lust bei uns mitzusingen, denn „Singen macht glücklich“ !!!

Wir würden uns sehr freuen viele Gäste zu unserem Jubiläum begrüßen zu dürfen!

Ihr „Sängerbund Spitzkunnersdorf“

SOMMERFEST

Spitzkunnersdorf

Sportplatz 4.7. bis 6.7.

Freitag

ab 18:00 Uhr Zeltbetrieb

ab 20:00 Uhr Bieranstich im Festzelt
im Anschluss

40 Jahre

Summer Time Dance Shop

Tanz mit DJ Kaktus und DJ Felix

Samstag

ab 13:00 Uhr Festplatzbetrieb mit Spiel und Spaß für die ganze Familie
mit Autoscooter, Traktorfahrten uvm.

ab 14:00 Uhr **175 Jahre Sängerbund**

Spitzkunnersdorf

ab 18:00 Uhr Preisschießen mit dem DSS e.V.

ab 20:00 Uhr **Die Sommerfest - Party** mit der

Live Style Band

& Summer Time Dance Shop

Tanz der Funkengarde vom KKC

Sonntag

ab 09:00 Uhr Gottesdienst im Festzelt

ab 10:30 Uhr Fröhschoppen mit Musik und Festplatzbetrieb

ab 13:00 Uhr **„Blaskapelle der FFw Berthelsdorf“**

ab 14:00 Adlerschießen mit der Feuerwehr & dem Schützenverein

ab 14:00 Uhr Kuchenradern, Pferdereiten, Preisschießen uvm.

An allen drei Tagen natürlich leckere Speisen und Getränke!!!

**Bei uns ist
Eintritt frei!!!**

Informationen aus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein

Kontakt: Pfarrer Rausendorf, Telefon 03586 404290



Kontakte: Pfarrer André Rausendorf, Seifhennersdorf Telefon 03586 404290 kg.seifhennersdorf@gmx.de
Pfarrer Michael Müller, Spitzkunnersdorf Telefon 035842 203748 m.mueller@evlks.de
Kantor Michael Tittmann, Großschönau Telefon 035841 37268
Neu: Gemeindepädagoge Mirko Hirsch Telefon 035841 5771 Mirko.Hirsch@evlks.de

Monatsspruch Juli

Sorget euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott!

Philippbrief 4,6

Gottesdienste Juli 2025

Änderungen vorbehalten!

	Kreuzkirche Seifhennersdorf	Christuskirche Leutersdorf	Nikolaikirche Spitzkunnersdorf
6. Juli 3. Sonntag nach Trinitatis	10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Pfr. Müller <i>Kollekte: Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit</i>	↔	9:00 Uhr Zeltgottesdienst Pfr. Müller <i>Kollekte: Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit</i>
13. Juli 4. Sonntag nach Trinitatis	→	9:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	10:30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>
20. Juli 5. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr Gottesdienst Lektor Stephan <i>Kollekte: Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst</i>	↔	10:30 Uhr Gottesdienst Lektor Stephan <i>Kollekte: Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst</i>
27. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: Ausländer- und Aussiedler- arbeit der Landeskirche</i>	10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: Ausländer- und Aussiedler- arbeit der Landeskirche</i>	←
3. August 7. Sonntag nach Trinitatis	10:30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	↔	9:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>

Neues Geläut für die Kreuzkirche – Entscheidung für Geläutdisposition gefallen

Nach einem langen Weg hat sich der Ortsausschuss Seifhennersdorf entschieden, welche neuen Glocken auf dem Turm der Kreuzkirche in Zukunft läuten sollen. Vier Glocken sollen es sein, davon wird eine die schon vorhandene Glocke von 1777 sein. Das neue Geläut soll in den Tönen d', f'(vorhandene), g' und b' klingen. Diese Glockendisposition nennen die Fachleute Idealquartett. Die infrage kommenden Glockengießereien sind wegen eines Preisangebots bereits angefragt. Auch der Fachmann für die Statik des Glockenstuhles rechnet bereits und wird uns in Kürze eine Holzliste liefern. Diese Daten ermöglichen es uns, nach dem benötigten Eichenholz Ausschau zu halten, das wir für die Reparatur und Anpassung des vorhandenen und in großen Teilen weiter verwendbaren Glockenstuhls brauchen. Wir hoffen, bereits in Kürze konkretere Zahlen zu den voraussichtlichen Kosten bekanntgeben zu können. Der aktuelle Spendenstand beträgt **34.847,20 €**. Spendenbescheinigungen werden im Pfarramt ausgestellt.

Chorkonzert des Homburger Vokalensembles

(Kammerchor)
Leitung: Carola Ulrich
Freitag, 11. Juli 2025, 19:30 Uhr
Kreuzkirche
Eintritt frei – Kollekte erbeten

Konzert für Orgel und Trompete

M. Eisenberg/J.K. Schäfer
Sonntag, 2. August 2025, 19:30 Uhr
Kreuzkirche
Eintritt 12,00 €



Katholische Pfarr- gemeinde Leutersdorf



Pfarrer Dr. W. Styra

Katholisches Pfarramt · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf

Telefon 03586 386250 · Fax 03586 408534 · Mobil 0160 6306863

E-Mail Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf

Di. + Do. 10:00–16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Juli

Samstag

17:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum
in Großschönau

Sonntag

8:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.

10:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste

Dienstag

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Oppach

Mittwoch

9:00 Uhr Hl. Messe **16.07.2025**

Ev. Gemeinderaum
in Großschönau

Donnerstag

9:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.

Freitag

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Leutersdorf

Sonstige Informationen

Deutsche Post 

Neue POSTSTATION in Leutersdorf bietet Service rund um die Uhr

- 24/7-Verfügbarkeit von Brief- und Paketservices mit unterstützender Videochat-Funktion

Berlin 12. Juni 2025 Die Deutsche Post bietet mit ihren neuen **Poststationen** noch mehr Brief- und Paketprodukte am Automaten an. Nach erfolgreichen Tests und positiven Kundenstimmen wird das Unternehmen sein Angebot an Poststationen in den kommenden Jahren deutschlandweit schrittweise weiter ausbauen. Mehr als 800 dieser Automaten sind bislang bereits am Netz. Grund ist die sehr hohe Kundenakzeptanz und steigende Nachfrage nach rund um die Uhr erreichbaren Postdienstleistungen.

Eine der neuesten **Poststationen** ist nun in **Leutersdorf** in Betrieb genommen worden. Sie steht in der Sachsenstr. 19 und verfügt über einen integrierten Briefkasten, 94 Fächer für Päckchen und Pakete sowie ein Bedienfeld für den Verkauf von Brief- und Paketmarken. Die neue **Poststation** bietet nahezu alle Postdienstleistungen an, die Kunden in Filialen am häufigsten nachfragen. Der Kauf von Brief- und Paketmarken, inklusive Zusatzleistungen wie zum Beispiel Einschreiben, ist ebenso möglich wie

der Versand und Empfang von Briefen und Paketen. Unter **www.postfinder.de** finden die Kunden bei Eingabe ihrer Adresse alle Standorte von Briefkästen, Partner-Filialen, DHL-Paketshops und DHL-Packstationen auf einen Blick.

Einfache Bedienung & Unterstützung per Videochat

Die Poststation hat einen Touchscreen und ist intuitiv bedienbar. Wer dennoch Schwierigkeiten mit der Bedienung hat oder sonstige Unterstützung benötigt, kann ganz einfach über das Bedienfeld per Video den Kundenservice kontaktieren. Auf dem Bildschirm der Poststation erscheint dann ein Kundendienstmitarbeiter, der direkt weiterhilft. Die Automaten haben einen integrierten Briefkasten sowie Fächer für Pakete und Päckchen. Brief- und Paketmarken können an den Poststationen bargeldlos mit allen gängigen EC-Karten, mit Visa- und Master Card sowie mit Google Pay und Apple Pay gekauft werden. Die Nutzung der Poststation ist kostenfrei. Um Pakete und Päckchen an der Poststation zu empfangen, ist, ähnlich wie bei der Packstation, eine einmalige Registrierung unter www.dhl.de/registrierung erforderlich. Weitere Informationen zur neuen DHL-Poststation gibt es unter www.dhl.de/poststation.

Die fünf wichtigsten Services der Poststation

- Verkauf von Brief- und Paketmarken
- Pakete und Päckchen empfangen und versenden
- Briefe über den integrierten Briefkasten einliefern
- Abholen benachrichtigter Pakete & Päckchen sowie Empfang von Retouren und zahlreichen Briefprodukten am Automaten
- Videochat-Funktion zur Unterstützung und Kommunikation mit dem Kundenservice

Die vier Top-Pluspunkte der Poststation

- Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit
- Bargeldlose Zahlung von Brief- und Paketmarken mit EC-Karten, Visa- und Master Card sowie mit Google Pay und Apple Pay
- Verkehrsgünstige Lage an gut zu erreichenden Verkehrsknotenpunkten und Orten, um eine möglichst bequeme Paketabholung und -einlieferung zu gewährleisten.
- Keine Extrakosten - Anmeldung und Service für Postkunden kostenfrei

Pressekontakt

Deutsche Post

Pressestelle Berlin

Mattias Persson

Pressestelle.Berlin@dhl.com

Einladung zum Vortrag:

„Freudvoll Lernen und Kinderbegleitung“

Wie wir ein Leben lang selbstbestimmt und mit Freude lernen & Wie wir unsere Kinder auf ihren individuellen Wegen begleiten. Wie können Kinder und Erwachsene besser lernen, sich länger konzentrieren und mit mehr Freude durch den Schulalltag/das Leben gehen? Wir laden Dich herzlich ein, zu einem besonderen Vortrag mit Elias Leppe – einem jungen Redner, der aus eigener Erfahrung weiß, wie stark die Schule Dich beeinflussen und prägen kann. In Zeiten von Lehrermangel, häufigem Unterrichtsausfall und überlasteten Schulen stehen viele Eltern vor der Herausforderung, ihren Kindern Lernfreude, Struktur und Motivation mitzugeben.

Elias Leppe zeigt in seinem Vortrag praktische Wege, wie Lernbegleitung zuhause gelingen kann, ohne Druck – aber mit Haltung, Neugier und Vertrauen in das Potenzial des Kindes. Ein Impuls für Eltern, Großeltern, pädagogisch Interessierte und alle, die Kinder auf ihrem Lernweg stärken wollen.

„Gesund werden - Gesund bleiben“

Die Gesundheit ist das höchste Gut im Leben. Ohne einen gesunden Körper, Geist und Seele, machen die anderen Lebensbereiche keinen Spaß. Viele Wege führen nach Rom, viele Wege führen zur Gesundheit. Deine Gesundheit wird von vielen Säulen getragen (Ernährung, Bewegung, Umfeld) und Du entscheidest, welcher Säule Du mehr Gewicht gibst. Elias zeigt Dir im praxisnahen Vortrag viele Wege auf, die Deine Gesundheit fördern. Einige Themenbereiche die vorkommen können: Ernährung für ein langes Leben, Ernährungsumstellung im Familienalltag, Atmung & Eisbaden, Fasten & Darmreinigung, Wildkräuterkunde, die Kraft des Wassers, 5BN Basenbaden, Barfuß gehen, Permakultur, Schwangerschaft & Geburt, natürliche Kinderbegleitung, uvm.

Elias Leppe



Gesundheit schafft Freiheit

Vortrag Elias Leppe

Freudvoll Lernen
Kinderbegleitung

Wie wir ein Leben lang selbstbestimmt und mit Freude lernen.

13-19 Uhr
06.09.

Gesund werden
Gesund bleiben

Wie wir gesund werden und bis ins hohe Alter gesund bleiben.

11-17 Uhr
07.09.



Seit Geburt an lebt Elias vollwertig pflanzlich/vegan in der 2. Generation ohne Nahrungsergänzungen.

Haus am Großen Stein
Leutersdorfer Straße 1a
02794 Leutersdorf

freier Eintritt
Kinder sind herzlich willkommen

Anmeldungen unter: LeppeLisa@gmx.de

Verpflegung
Verpflegung gibt es vor Ort

freiwillige Spende

Elias verschafft uns einen Überblick über seinen großen Erfahrungs- und Wissensschatz. Ein besonderer Fokus liegt auf gesunder Ernährung: wie findet man sich zurecht im Ernährungsdschungel unterschiedlicher Meinungen und scheinbar widersprechenden "Fakten"? Und: Braucht der Mensch tierische Produkte um gesund zu leben?

Deutsch-tschechisches Naturparkfest am Hochwald

Anfang Juli findet im Zittauer Gebirge wieder das beliebte Naturparkfest statt.

Der Landschaftspflegeverband und der Verein Společnost pro kulturní krajinu z.s. aus Hradec nad Nisou als Veranstalter freuen sich darauf, am **6. Juli 2025** zahlreiche Besucher auf dem Gelände rund um die Kammbaude am Fuße des Hochwaldes begrüßen zu dürfen.

Neben einem großen deutsch-tschechischen Naturmarkt mit vielfältigen Produkten aus dem Naturpark und der Umgebung, der bereits um 10:00 Uhr eröffnet wird, gibt es viel Sehenswertes für große und kleine Gäste. Dazu gehören botanische Exkursionen, eine Greifvogelschau, Bastelangebote und vieles mehr.

Auch der beliebte Senseswettbewerb findet wieder statt. Hier suchen wir noch sportliche Teilnehmer, die eine scharfe Klinge schwingen möchten. Los geht's um 15:00 Uhr.

Für Musik sowie ein reichhaltiges Angebot an Getränken und Speisen sorgen erneut die Diskothek Phonola, die Kammbaude Oybin und die Veranstalter. Die Veranstaltung wird im Rahmen des Kleinprojektfonds der Euroregion Neisse finanziert.

Interreg



Kofinanziert von der Europäischen Union
Společnost pro kulturní krajinu

Sachsen - Tschechien | Česko - Sasko

DRK-Blutspende Juli 2025 in Leutersdorf



Liebe Einwohner von Leutersdorf und Nachbargemeinden,

Dienstag, den 22. Juli 2025 findet in der Zeit von **16:00 bis 19:00 Uhr** in der **Sporthaus Krümelarena Leutersdorf** die planmäßige DRK-Blutspendeaktion statt.

Info: www.blutspende.de



Anzeigen

Hier ist noch Platz für IHRE ANZEIGE!

z. B. diese Größe (90 x 50 mm) ab **21,42 €***

Bestellen Sie ab sofort unter:

anzeigen@gustavwinter.de

Gustav Winter

Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH

Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

* je Monat bei ganzjährigem Erscheinen (inkl. 20 % Rabatt), inkl. 19 % MwSt.



filmnächte



JUNI - AUGUST 2025

FREILICHTBÜHNE WEINAU ZITTAU

filmnaechte.net

HERBASTZITTAU.COM

MILLERSCHE VILLA

GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN in der Gemeinde Leutersdorf

Ärzte

Grit Reinisch

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Bahnhofstraße 2 a, 02794 Leutersdorf

☎ 03586 386140

Fax 03586 369642

Sprechzeiten

Montag 7:30–11:00 und 13:00–15:00 Uhr

Dienstag 7:30–11:00 und 14:30–18:00 Uhr

Mittwoch 7:30–11:00 Uhr

Donnerstag 7:30–11:00 Uhr

Freitag 7:30–11:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten oder Termine nach Vereinbarung)

Werte Patienten,

unsere Praxis bleibt vom
21.07.–08.08.2025 geschlossen.

Die Vertretung entnehmen Sie bitte dem
AB bzw. dem Schaukasten!

Ihr Team der Arztpraxis Grit Reinisch

Dr. med. Susanne Voigt

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Spitzkunnersdorf

Hauptstraße 13 a, 02794 Leutersdorf

☎ 035842 26579

Fax 035842 29693

Sprechzeiten

Montag 7:30–11:00 und 15:00–17:00 Uhr

Dienstag 7:30–11:00 Uhr

Mittwoch 7:30–11:00 Uhr

Donnerstag 7:30–11:00 und 15:00–17:00 Uhr

Freitag 7:30–11:00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Aufgrund von Veränderungen ist der Dienst-
habende Arzt über die kassenärztliche Not-
dienstvermittlung (Hausbesuchsanforderung)
zu erfragen.

Mo./Di./Do. jeweils 19:00–7:00 Uhr

Mi./Fr. jeweils 14:00–7:00 Uhr

Sa./So./Feiertage jeweils 7:00–7:00 Uhr
(24-Stunden-Dienst)

über die Rettungsleitstelle ☎ 116 117

Notruf ☎ 112



Zahnärzte

Dr. med. Christian Mann

Fach-ZA für Allgemein-Stomatologie

Poststraße 2, 02794 Leutersdorf

☎ 03586 386103

Sprechzeiten

Montag 8:30–12:00 und 14:30–18:00 Uhr

Dienstag 8:30–12:00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 8:30–12:00 und 14:30–18:00 Uhr

Freitag 8:30–12:00 Uhr

Schmerzsprechstunde

Montag 8:30–9:00 und 14:30–15:00 Uhr

Dienstag 8:30–9:00 Uhr

Donnerstag 8:30–9:00 und 14:30–15:00 Uhr

Freitag 8:30–9:00 Uhr

Zahnärztin

A. Lindner

Sachsenstraße 43, 02794 Leutersdorf

☎ 03586 386172

Fax 03586 386172

Sprechzeiten

Montag 7:00–11:00 Uhr

Dienstag 7:00–11:00 und 13:00–18:00 Uhr

Mittwoch 7:00–11:00 Uhr

Donnerstag 7:00–11:00 und 13:00–18:00 Uhr

Freitag 7:00–11:00 Uhr

Zahnärztin

A. Wlach

Spitzkunnersdorf

Hauptstraße 33, 02794 Leutersdorf

☎ 035842 27493

Sprechzeiten

Montag 13:00–19:00 Uhr

Dienstag 7:30–14:00 Uhr

Mittwoch 14:00–19:00 Uhr

Donnerstag 7:30–14:00 Uhr

Freitag 7:30–11:00 Uhr

Apotheke

Aesculap-Apotheke

www.oberlausitzer-apotheken.com

Mittelstraße 1, 02794 Leutersdorf

☎ 03586 386110

Fax 03586 789150

Öffnungszeiten

Montag 8:00–13:00 und 13:30–18:00 Uhr

Dienstag 8:00–13:00 und 13:30–18:00 Uhr

Mittwoch 8:00–13:00 und 13:30–18:00 Uhr

Donnerstag 8:00–13:00 und 13:30–18:00 Uhr

Freitag 8:00–13:00 und 13:30–18:00 Uhr

Sonabend 9:00–12:00 Uhr

Physiotherapie , Ergotherapie, Logopädie

Therapiezentrum Kathleen Wittwer

www.therapiezentrum-wittwer.de

Bahnhofstraße 4, 02794 Leutersdorf

☎ 03586 369676

Fax 03586 369699

Öffnungszeiten

Montag 8:00–19:00 Uhr

Dienstag 8:00–19:00 Uhr

Mittwoch 8:00–19:00 Uhr

Donnerstag 8:00–19:00 Uhr

Freitag 8:00–14:30 Uhr

Physiotherapie
Spitzkunnersdorf

Hauptstraße 13 a, 02794 Leutersdorf

☎ 035842 29797

Öffnungszeiten

Montag 8:00–19:00 Uhr

Dienstag 7:00–19:00 Uhr

Mittwoch 7:00–19:00 Uhr

Donnerstag 8:00–19:00 Uhr

Freitag 7:00–12:00 Uhr

Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung Leutersdorf Zittauer Platz 1, 02794 Leutersdorf

Bürgermeisterin Frau Smykalla
Telefon: 03586 33 07 0

Sekretariat Frau Gleißenberger
Telefon: 03586 33 07 0
E-Mail: info@gv-leutersdorf.de

Hauptamt Frau Hitziger
Telefon: 03586 33 07 18
E-Mail: hauptamt@gv-leutersdorf.de

Pass- und Meldeamt Frau Seidelmann
Telefon: 03586 33 07 23
E-Mail: meldeamt@gv-leutersdorf.de

Bau- und Planungsamt Frau Kunze
Frau Michel
Telefon: 03586 33 07 -17/-27
E-Mail: bauwesen@gv-leutersdorf.de

Soziales und Marktwesen Frau Fritzsich
Telefon: 03586 33 07 13
E-Mail: sozialwesen@gv-leutersdorf.de

Kommunal Herr Reichel
Telefon: 03586 33 07 14
E-Mail: kommunalwesen@gv-leutersdorf.de

Wohnungsverwaltung Frau Seidelmann
Telefon: 03586 33 07 23
E-Mail: wohnungen@gv-leutersdorf.de

Rechnungs- und Personalamt Frau Reichel
Telefon: 03586 33 07 22
E-Mail: rechnungsamt@gv-leutersdorf.de

Steuern und Abgaben Frau Brendel
Telefon: 03586 33 07 21
E-Mail: steueramt@gv-leutersdorf.de

Kassenverwaltung Frau Jentsch
Telefon: 03586 33 07 16
E-Mail: kasse@gv-leutersdorf.de

Anlagenbuchhaltung Frau Hoffmann
Telefon: 03586 33 07 24
E-Mail: rechnungsamt@gv-leutersdorf.de

**Gewerbeangelegenheiten
über die Gemeinde Oderwitz** Frau Gänsrich
Telefon: 035842 22 323
E-Mail: gewerbeamt@oderwitz.de

Standesamt über Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586 763-130 bis -133
E-Mail: standesamt@ebersbach-neugersdorf.de



Wer sagt, dass bei Ihnen auch morgen noch alles im grünen Bereich ist?

Was auch immer die Zukunft bringt: Mit der ERGO BU sind Sie im Falle einer Berufsunfähigkeit flexibel und leistungsstark abgesichert.

**Generalagentur
Jana Faber-Deutscher**

Sachsenstr. 24
02794 Leutersdorf
Tel 03586 788091
jana.faber-deutscher@ergo.de
jana-faber-deutscher.ergo.de

ERGO



Das Konto, das mitwächst.

Der perfekte Start in die finanzielle Unabhängigkeit.

Wir feiern 200 Jahre Sparkasse in Zittau und schenken allen Kindern ein Startguthaben in Höhe von 20 €* für die Eröffnung des ersten Jugendgirokontos.

200 JAHRE
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

* insgesamt werden 200 x 20 € Startguthaben vergeben, Aktion gültig bis 31.8.2025

Weil's um mehr als Geld geht.



FREIWILLIGES
FSJ
SOZIALES JAHR
2025



Altenpflegeheime, Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe
Kindergarten, Förderschule, Stationäres Hospiz

Wäre das
nicht was
für Dich?

**MENSCH,
EINFACH MACHEN.**
Wir suchen Dich!

Alle Einsatzstellen für das FSJ findest
Du unter herrnhuter-diakonie.de.

Herrnhuter **Diakonie**

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Romy Scholz
Beratungsstellenleiterin
Spitzkunnersdorfer Str. 8, 02794 Leutersdorf
Romy.Scholz@vlh.de
☎ 0173 3693588



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

AUTODienst KUMPF GMBH

Instandsetzung von Freie Kfz-Werkstatt
PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen

- Autorisierte Werkstatt für:
 - HU/AU
 - Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger und KOM
 - Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung – Reifenservice
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung

Gute Fahrt

Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586/7612-0 · Fax: 7612-34

*Wir begleiten Sie
in schweren Stunden!*

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) **25 444**




seit 1991

Geißler GmbH
Bestattungen

Mitglied der Landesinnung Sachsen

☎ **03586/788133**

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33

Denken Sie an Bestattungsvorsorge –
Beratung dazu bei uns kostenlos.



**Neugersdorfer
Bestattungen
Eichhorn**

zertifiziert & fachgeprüft

einfühlsam – kompetent – individuell

Tag & Nacht
03586-32333
www.neugersdorfer.de

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8
02730 Ebersbach, Schulstraße 4
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15

TAXI Taxi Hultsch
Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)

Tel. 03583 51 56 51

SVEN RÄTZE
Transport- & Containerdienst
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts
Palette Rekord-Kohle (1000 kg)
Palette Holzbriketts (960 kg)

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

SIGNMAX S
WERBUNG & TEXTILDRUCK

 **SCHILDER
KFZ-BESCHRIFTUNG
SHIRT-DRUCK
SPORT-TRIKOTS**

SIGNMAX.DE ■ GUTE WERBUNG SEIT 1999

Zur alten Schule 1a · Spitzkunnersdorf
TELEFON: 035842-25054

 Jens Wollmann
Zimmererarbeiten
langjährige Berufserfahrung steht für Qualität

**artgerechter Holzbau • Innenausbau
Dachstuhlbau • Bedachungen**

Hohe Straße 6 · 02782 Seifhennersdorf
Tel. 03586 406937 · Fax 7076479 · Mobil 0177 1538645
www.zimmerei-seifhennersdorf.de

 **Nächster Redaktionsschluss**
11.07.2025, 11:00 Uhr

Mineralöl NEUMANN
... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für **Heizöl**

☎ 03586 702743
☎ 0800 0301674*

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF



...mäht Fläche

Rasenschnitt
entkrauten
verschneiden

...
0173/3838172

Torsten Franke, Folge 1, 02794 Leutersdorf



 **HELLMUTH ENERGIE**
... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 035 86 / 7 08 55 - 0

HEIZÖL | HOLZPELLETS

 Dr. Thomas Immobilien GmbH 
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

Kompetente Werteinschätzung,
fachgerechte Beratung und
effiziente Vermarktung

 **03583/79666-0 info@drti.de**

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf
Anschrift: Zittauer Platz 1, 02794 Leutersdorf, Telefon 03586 3307-0, Fax 3307-19
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bianka Smykalla, Bürgermeisterin
als Vertretung: Frau Hitziger
Zuständig für alle anderen Mitteilungen: Frau Gleißberger, Frau Hitziger
Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 4180
post@gustavwinter.de, anzeigen@gustavwinter.de

Impressum